

## Summenraumprogramme für Tageseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen<sup>1</sup>

Bei Tageseinrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen wird die maximal zuweisungsfähige Fläche nach folgender Berechnungsmethode ermittelt:

1. **Nutzfläche 1 bis 6** der jeweiligen Einrichtung
    - a. Gruppenhauptaum + Gruppennebenraum des zutreffenden Raumprogramms
    - b. Werk-/Therapieraum (bei Horten)
    - c. Kinderwagenraum + Ruheraum (bei Kinderkrippen)
  
  2. **zuzüglich Flächen gemeinsam genutzter Räume**
    - a. Lagerraum
    - b. Leiterinnenzimmer
    - c. Personalraum
    - d. Küche mit Vorratsraum
    - e. Elternwarteraum
    - f. Mehrzweckraum
- 
3. = **zuweisungsfähige Gesamtfläche der Einrichtung**

Die Fläche der gemeinsam genutzten Räume (Nr. 2) bestimmt sich nach dem Raumprogramm für Kindergärten. Hierbei wird die Summe aller Kinderbetreuungsplätze der Einrichtung zugrunde gelegt. Die Anerkennung von Flächen für Mehrzweckräume bemisst sich nach der Summe der Kindergarten- und Hortplätze. Die Fläche eines Mehrzweckraums wird ab 30 Kindergarten- bzw. Hortplätzen, die Fläche von zwei Mehrzweckräumen ab 126 Kindergarten- bzw. Hortplätzen angesetzt.

**Beispiel:** 20 Krippenplätze + 45 Kindergartenplätze + 45 Hortplätze = 110 Plätze

---

<sup>1</sup> Merkmale: Es befinden sich Kinder unter drei Jahren und/oder mindestens 15 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und/oder mindestens 15 Schulkinder in der Einrichtung.

	<b>Kinderkrippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>	<b>gesamt</b>
Haupt- u. Nebenraumflächen	73	128	128	329
Werk-/Therapieraum (Hort)			20	20
Kinderwagenraum (Krippe)	15			15
Ruheraum (Krippe)	36			36
<b>Zwischensumme</b>	<b>124</b>	<b>128</b>	<b>148</b>	<b>400</b>
<b>gemeinsam genutzte Räume:</b>				
Lagerraum				39
Leiterinnenzimmer				17
Personalraum				28
Küche mit Vorratsraum				39
Elternwarteraum				28
Mehrzweckraum				66
<b>Summe Raumprogramm</b>				<b>617</b>